

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-10-155/21

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 02.02.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Aussetzung und Erhebung von Elternbeiträgen gem. der 2. Richtlinie-Kita-
Elternbeitrag Corona 21

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit **Kita 130.000 € ITBA
93.500 € €**Produktkonto: **Kita 36500.432101;
ITBA 21100.432101** FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	15.03.2021					
SVV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-155/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme bzw. die Nichtinanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Kita „Planegeister“ sowie der ITBA Brück ab Januar auszusetzen und rückwirkend, entsprechend der 2. Richtlinie-Kita-Elternbeitrag Corona 2021, die Landeszuwendung zu beantragen.

In diesem Zusammenhang beschließt die Stadtverordnetenversammlung rückwirkend die Erhebung der Elternbeiträge nach der monatlichen Anwesenheit von 50% und 100% (Variante 2).

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der SVV
--

Begründung

Im Zuge der Corona-Pandemie hat das Land Brandenburg Eltern bzw. Personensorgeberechtigte dazu aufgefordert, Kinder freiwillig ganz oder teilweise zu Hause zu betreuen, um die Auslastung in den Kindertagesstätten zu begrenzen.

Hierzu ist vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg rückwirkend zum 01.01.2021 eine Förderrichtlinie beschlossen worden. Auf Grundlage der Richtlinie werden den Trägern der Kindertageseinrichtungen Pauschalen für Einnahmeausfälle gezahlt. Die Pauschalen richten sich danach, ob die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50% in Anspruch genommen wurde (Variante 2). Die Schließzeiten, die coronabedingt erfolgten bzw. künftig erfolgen könnten, bleiben hierbei unberücksichtigt. Hierbei gibt es keinen Rechtsanspruch auf Erstattung der Kosten. Das finanzielle Risiko trägt somit die Stadt.

Die Amtsverwaltung wird die Landesförderung für die Kindertageseinrichtungen beantragen, um Eltern bzw. Personensorgeberechtigte von den Elternbeiträgen zu entlasten.

Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendung ist, dass die Elternbeiträge beginnend ab Januar 2021 entsprechend der Richtlinie nicht erhoben oder zeitnah durch den Träger rückwirkend erstattet werden. Das Amt Brück hat daher die Elternbeitragspflicht für die

Kindertagesbetreuung für die Monate Januar 2021 bis März 2021 ausgesetzt bzw. eine Erstattung der erhobenen Elternbeiträge veranlasst.

Die rückwirkende Elternbeitragsberechnung erfolgt voraussichtlich im April 2021 rückwirkend zum 01.01.2021 für die Kinder, für die der Träger der Kindertageseinrichtung keinen Pauschalbetrag vom Land erhält bzw. die nur teilweise gefördert werden.

Die Richtlinie gilt bis zum 31.08.2021. Es ist davon auszugehen, dass die Beitragserhebung auch über den März 2021 entsprechend der Richtlinie erfolgen wird.

Alternativ könnte die Erhebung der Beiträge nach einer zweiten Variante (Variante 1) erfolgen. Hierbei erfolgt die Erhebung des Elternbeitrages nach einer monatlichen Anwesenheit von 25 %, 50%, 75% und 100%. Diese Variante kommt den Familien entgegen, die Ihre Kinder im Rahmen Ihrer Möglichkeit zu Hause gelassen haben, aber eine häusliche Betreuung nur bis zu max. 25% und 75% ermöglichen konnten.

Kita Planegeister (Beispiel Januar 2021)

<u>Einnahmeausfall</u>	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
	1.058,25 €	326,00 €
<u>Zahlung der Pauschale</u>	<u>100%</u>	<u>50%</u>
	4	9
Betrag der Pauschale insgesamt: 1.204,00 €		

ITBA Brück (Beispiel Januar 2021)

<u>Mehreinnahmen</u>	<u>Variante 1</u>	<u>Variante 2</u>
	6.122,25 €	6.311,00 €
<u>Zahlung der Pauschale</u>	<u>100%</u>	<u>50%</u>
	141	12
Betrag der Pauschale insgesamt: 11.760,00 €		